

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Horn - und Knochenmehl

Version 10  
Überarbeitet am 06.08.2010

Druckdatum 06.08.2010

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### Produktinformation

Handelsname : COMPO Horn - und Knochenmehl

Artikelnummern: 12631, 12641

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

Firma : COMPO GmbH & Co. KG  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0  
Telefax : +49-0251/326225  
Email-Adresse : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH  
Hietzinger Hauptstraße 119  
A-1131 Wien

Telefon : +43-18766393-0  
Telefax : +43-18766393-116  
Email-Adresse : info@compo.de

Notrufnummer : Central Safety & Environment  
Telefon: +49-251-3277-0

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung

Düngemittel  
organisch  
Naturprodukt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Horn - und Knochenmehl

Version 10  
Überarbeitet am 06.08.2010

Druckdatum 06.08.2010

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Arzt aufsuchen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Horn - und Knochenmehl

Version 10  
Überarbeitet am 06.08.2010

Druckdatum 06.08.2010

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Hitze schützen.  
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Zusammenlagerung : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Lagerklasse (LGK) : 11  
Brennbare Feststoffe

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.  
Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.  
Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.  
Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.  
Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

Form : fest in verschiedenen Formen  
Farbe : produktspezifisch  
Geruch : charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Daten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Horn - und Knochenmehl

Version 10  
Überarbeitet am 06.08.2010

Druckdatum 06.08.2010

pH-Wert	:	ca.5 bei (20 °C)
Explosionsgefahr	:	Nicht explosiv
Schüttdichte	:	ca.750 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	:	löslich

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Stickoxide (NOx)
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung	:	Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Augenreizung	:	Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Sensibilisierung	:	Anmerkungen: Keine bekannt.
Weitere Angaben	:	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind über der Berücksichtigungsgrenze nach EG-Recht.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-------------------------------	---	---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Düngemittel Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Horn - und Knochenmehl

Version 10  
Überarbeitet am 06.08.2010

Druckdatum 06.08.2010

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechenden nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend Wassergefährdungsklasse  
(Anhang 4 der VwVws (Deutschland) vom 17.5.1999)

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.